

5. *Welche technischen Grenzen gibt es?*
6. *Wo sind die Grenzen in der Umsetzung?*

Postulatsbericht vom 3. Dezember 2021 «Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Migration

2017 M 16.3478 Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende
(N 30.9.16, Pfister Gerhard; S 27.2.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesasylzentren regelmässig zu evaluieren. Die erste Evaluation soll dabei zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes stattfinden.*

Mit Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes per 1. März 2019 (AsylG 142.31) wurden neue Asylverfahren eingeführt, mit denen eine deutliche Beschleunigung und gleichzeitig rechtstaatlich korrekte Abwicklung derselben angestrebt wird. Seither entschied das Staatssekretariat für Migration (SEM) erstinstanzlich über rund 27 000 neue Asylgesuche. Im Auftrag des SEM haben die Arbeitsgemeinschaft Egger, Dreher und Partner AG und die Ecoplan AG die Prozesse im Asylbereich während der ersten zwei Betriebsjahre evaluiert. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte analysierte seinerseits die Qualität der Asylentscheide im beschleunigten Verfahren und den Rechtsschutz. Die Resultate dieser externen Evaluation wurden am 23. August 2021 veröffentlicht. Auf Grundlage der Empfehlungen der externen Expertinnen und Experten hat das SEM bereits Massnahmen umgesetzt oder eingeleitet, um Optimierungspotenziale auszuschöpfen.

Des Weiteren wird das Anliegen der Motion durch das Monitoring Asylsystem erfüllt. Das Monitoring Asylsystem dient Entscheidungsträgern auf allen Stufen in der Politik und Verwaltung als Grundlage für die Steuerung des Asylbereichs. Das Monitoring bietet einerseits einen raschen Überblick über die Entwicklung wichtiger Kenngrössen und stellt andererseits die Grundlagen bereit, um die Wirkung der beschleunigten Asylverfahren einschätzen zu können. Seit der Berichtsperiode 2016 erscheint jährlich ein Monitoring-Bericht. Das Monitoring Asylsystem wurde an der zweiten Asylkonferenz vom 28. März 2014 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden beschlossen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 18.3930 Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951
(S 12.12.18, Müller Damian)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Prüfbericht im Bereich Asylrecht zu erstellen, um eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951*

in Betracht zu ziehen. Die Konvention ist unserer Zeit anzupassen. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:

1. *Die Fluchtgründe sind dergestalt anzupassen, dass folgende Gründe explizit ausgeschlossen werden:*
 - *wirtschaftliche Gründe,*
 - *Dienstverweigerung,*
 - *Nachfluchtgründe, die selber verursacht wurden mit dem Ziel, Asyl zu erhalten;*
2. *Integrations- und Verhaltensforderung im Empfangsstaat und Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften (z. B. Verlust des Flüchtlingsstatus und Wegweisung);*
3. *Verbot der freien Wahl des Asylstaates;*
4. *Umgang mit Gefährdern, die in einem Unterzeichnerstaat Asyl beantragen.*

Ziel des Berichtes ist es, die internationale Gemeinschaft zu ermuntern, die Flüchtlingskonvention zu revidieren.

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Aktualität und Bedeutung der Flüchtlingskonvention von 1951».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Institut für Geistiges Eigentum

2019 P 19.3421 Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit (S 4.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird ersucht, nach der Umsetzung der Revision des Urheberrechtsgesetzes in einem Bericht die Entwicklung in den vom Urheberrecht betroffenen Bereichen aufzuzeigen. In diesem Bericht soll die Wirksamkeit der Revision unter Berücksichtigung der Entwicklung des einschlägigen Rechts auf europäischer Ebene überprüft werden. Schwerpunkt des Berichtes soll die Situation der Verleger und Medienschaffenden sein.*

Postulatsbericht vom 17. Dezember 2021 «Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.